

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl.I,S.1548), beschließt der Rat der Stadt Schortens den Bebauungsplan Nr. 123 "Königsberger Straße" als Satzung, sowie die Begründung. Gleichzeitig wird der F-Plan im Wege der Berichtigung angepasst.

RM von Heynitz teilt mit, dass er sich bei der Abstimmung enthalten wird, da er Anwohner der Königsberger Straße ist.

Der Beschlussvorschlag wird bei 1 Enthaltung beschlossen.